

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer außerordentlichen Prämienrückerstattung Verwendung finden soll. Auf Antrag der Direktion hat der Verwaltungsrat nämlich diese ermächtigt, den der Versicherung unterstellten Betrieben 10% der von ihnen für das Jahr 1920 bezahlten Prämien der Versicherung der Betriebsunfälle zu übergehen. Es ist zu beachten, daß der mit dem 1. Januar 1921 in Kraft getretene herabgesetzte Prämientarif das Zustandekommen solcher Überschüsse, die eine Prämienrückerstattung ermöglichen, in Zukunft nicht mehr gestatten wird.

Die Abteilung der obligatorischen Versicherung der Nichtbetriebsunfälle schloß, wie vorauszusehen war, mit einem Defizit, das sich nach Ausschöpfung des Ausgleichsfonds der Abteilung noch auf 406,923 Fr. belief. Es steht zu hoffen, daß in dieser Abteilung die am 1. Januar 1921 in Kraft getretene Erhöhung der Prämien im laufenden und in den folgenden Jahren gestatten wird, dieses Defizit wettzuschlagen.

## Verbundswesen.

**Verband schweizer. Schlossermeister und Konstruktionswerstätten.** In seiner in Zürich abgehaltenen 34. ordentlichen Jahresversammlung bestätigte der Verband die in Kraft getretenen Submissionsreglemente für den Verband und für den Bundesratsbeschuß betreffend die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung. Die Versammlung genehmigte die vorgelegten Satzungen zum Lehrlingswesen, welche eine Grundlage für die Förderung der Berufslehre bilden sollen. Im weiteren wurde beschlossen, einen Lohnabbau nach dem Stand des Rückganges der Teuerung durchzuführen. Dabei sollen jedoch nur 60% dieses Rückganges für die Lohnreduktion in Betracht fallen und dazu noch die individuellen und örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

**Schweizerischer Azetylenverein.** (Aus dem Jahresbericht für 1920.) Die Krise in der Karbid-, mechanischen und Textilindustrie hat im Berichtsjahr auf die Azetylenindustrie ungünstig eingewirkt. Der Karbidexport sank im Vergleich zu 1919 um  $\frac{3}{4}$ . Der Karbidkonsum der Schweiz verteilt sich fast ausnahmslos auf autogenes Schweißen, Beleuchtung, Heizen in Industriebetrieben. Von chemischen Verwendungen des Azetylens ist die Essigsäurefabrikation weiter im Gange. Dagegen hat die Alkoholfabrikation aus Karbid angesichts der Kohlenpreise und der neuerdings möglichen Einfuhr von Korn- und Kartoffelsprit in der Schweiz eine Stockung erlitten. Auch die Kalkstoffsstofffabrikation ging zurück. Der Wettbewerb fremder Düngmittel setzte wieder ein. Die autogene Schweizung breitete sich im Berichtsjahr weiter aus, obwohl manche große Schweißereien weniger intensiv arbeiteten. Die Zahl der Schweißapparatebesitzer hat weiter zugenommen. Es wurde für autogene Schweizung in der Schweiz im Jahre 1920 rund 900,000 Kubikmeter komprimierter Sauerstoff verbraucht. An Azetylen in Flaschen wurden 150,000 Kilo verkauft. Die Fabrikation von Azetylenapparaten und Instrumenten für die autogene Schweizung litt zum Teil unter dem bei den herrschenden Valutazuständen von Norden und Osten her einsetzenden vermehrten Angebot von billigen Fabrikaten.

Neu in die Praxis eingeführt wurden vornehmlich einige Modelle von Azetylenapparaten mit erhöhtem Gasdruck. Die Frage des zweckmäßigsten Gasdruckes ist andauernd noch in Diskussion. Für Beleuchtungs- zwecke wurde eine Karbidlampe in Anwendung gebracht.

Während des Berichtsjahrs wurden sieben Schweißkurse mit 150 Teilnehmern durchgeführt. An der Eid-

genössischen Technischen Hochschule hat der Vereinsdirektor im Laufe des Sommersemesters als Privatdozent einen Kurs über autogene Schweizung abgehalten. 41 Studierende, namentlich von der Maschineningenieurschule, besuchten die Vorlesung. Der Bericht schließt dieses Kapitel mit den Worten: Die öffentlichen Schulen und Verbände können jederzeit auf die Mitwirkung des Azetylenvereins bei derartigen Veranstaltungen zählen und wir danken allen Instituten und Personen, die auf diese Weise an der Gewerbeförderung mitarbeiten.

Von 700 durchgeföhrten Inspektionen von Azetylenanlagen gaben 100 zu keinen, 600 zu einer oder mehreren Beanstandungen Anlaß. Dabei wurden in der Hauptsache folgende Mängel konstatiert: Fehlen von Maueranschlägen über Vorsichtsmaßregeln; Notwendigkeit der Anbringung eines Flaschenzuges zum Gefahrlosen und bequemen Heben der Gasglocke bei der Reinigung des Apparates (Karbidvergasung mit schwimmender Glocke); mangelhafte Konstruktion des Reduzierventils der Sauerstoffflasche; Fehlen der Rohrschellen zur soliden Festigung der Sauerstoff- oder Dissousflaschen; ungenügende Reinigung der Apparate.

Es ereigneten sich 17 Unfälle. Bei allen schweren Fällen handelt es sich immer um die Explosion der Gasglocke, in welcher die Vergasung des Karbids stattfand.

Die Apparate Wasser zum Karbid, mit Entwicklung außerhalb der Gasglocke, haben eine einzige Explosion mit Sachschaden verursacht. „Wir sind sicher,“ so heißt es weiter, „daß sich mit der Zeit Apparatkonstruktionen in den Vordergrund drängen lassen, welche vollkommen betriebsicher sind.“ In bezug auf die Apparate „Vergasung von Karbid in der Gasglocke“ wird grundsätzlich Auswechslung oder Entfernung dieser Apparate innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitraum beantragt werden. Der schweiz. Azetylenverein arbeitete sodann im Berichtsjahr zuhanden der schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern den Entwurf zu Unfallverhütungsvorschriften betreffend Azetylen und Karbid aus. Der Unfallverhütung im Azetylenwesen weist der Verein in seiner gesamten Tätigkeit die größte Aufmerksamkeit zu.

Die Vereinszeitschrift „Azetylen und autogene Schweizung“ bildet ein wertvolles Bindeglied zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern.

Von einem Mitgliede wurde beantragt, die Statuten in dem Sinne zu erweitern, daß auch die Pflege anderer Schweißverfahren, besonders das elektrische, ermöglicht würde. Vorerst wird in der Zeitschrift in objektiver Weise über alle Schweißverfahren vergleichsweise berichtet.

Der Verein zählt 920 Mitglieder, hat sich somit seit 1911 versiebzehnfach. Der Kanton Bern steht mit 158 an erster Stelle.

## Ausstellungswesen.

**Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst.** (Eingesandt.) In der Sitzung vom 28. Juni 1921 hat der Bundesrat dem Reglement der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst seine Zustimmung erteilt; diese Ausstellung soll im Jahre 1922 in der Halle des „Comptoir Suisse“ in Lausanne stattfinden und während sieben Wochen, vom 6. Mai bis 25. Juni, dem Publikum zugänglich sein. Die Einschreibetermine sind festgesetzt: für Inneneinrichtungen bis zum 30. September 1921, für Einzellsendungen bis zum 30. November 1921. Über die Aufnahme der Gegenstände entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Präsidenten A. Leverrière, architecte, président de l’Oeuvre, Lausanne; dem Vice-Präsidenten Alfred Altherr, Vizepräsident des Schweizer Werkbund, Direktor der Gewerbeschule und des Kunstmuseum.

der Stadt Zürich; den Mitgliedern A. Cacheux, artiste-peintre, doyen de l'Ecole des Arts industriels, Genève; Alexandre Cingria, artiste-peintre, Locarno-Lausanne; J. L. Gampert, décorateur, Genève; Ernest Hänni, Architekt, St. Gallen; Ch. L'Eplattenier, peintre et sculpteur, Chaux-de-Fonds; Mme. Jeanne Perrochet, sculpteur, Chaux-de-Fonds; A. Stockmann, Goldschmied, Luzern; den Suppléanten Carl Angst, sculpteur, Genève; Th. Delachaux, décorateur, Neuchâtel; Mme. Nera Gross, décorateur, Lausanne; Otto Kienzle, Architekt, Basel. Für die Spezialgruppe sind der Jury noch besonders zugefüllt: Paul Audemars, industriel, Le Brassus; Georges Ditisheim, industriel, La Chaux-de-Fonds; Georges Huguenin, industriel, Le Locle; John Pochelon, industriel, Genève. In dieser Jury haben die beiden Veranstaalter der Ausstellung, Oeuvre und Werkbund, und die Schweizerische Kommission angewandter Kunst ihre Vertreter, denen Künstler und Industrielle aus den verschiedenen Gebieten angewandter Kunst beigegeben wurden.

Zur Ausstellung werden zugelassen: Künstler, Kunstgewerbler, Industrielle schweizerischer Nationalität, sowie Fachschulen; ausländische Künstler, Kunstgewerbler und Industrielle, die bereits vor dem 1. Januar 1920 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Das Organisationskomitee beachtfügt namentlich die Abteilung für Innenausstattungen zu ihrem vollen Rechte gelangen zu lassen; Innerräume, wie Es-, Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer usw. sollten von der einfachsten bis zur vollendetsten Ausstellung und edler Harmonie und großer Stilreinheit ausgeführt sein, so daß jeder Besucher Eindruck hat in alles, was die schweizerische Industrie auf diesem Gebiete zu leisten vermag und zur Überzeugung gelangt, daß sie mit der ausländischen in jeder Weise zu konkurrieren vermag. Darum ergeht schon jetzt der Aufruf an alle Architekten, Innenausstatter und Möbelfabrikanten, ihre Vorbereitungen zum Beschicken der Ausstellung zu treffen, um bis zum 30. September, dem Einschreibetermin, die entsprechenden Pläne und Zeichnungen einzufinden.

Das Ausstellungsreglement mit Einschreibeschein wird auf Verlangen unentgeltlich zugestellt durch das Secré-tariat général de L'Oeuvre, place de la Cathédrale 12, Lausanne.

## Verschiedenes.

† Schreinermeister Fritz Grieder-Strub in Sissach (Baselland) starb am 5. Juli im Alter von 55 Jahren.

† Gipser- und Malermeister Albert Rappeler-Marti in Bern starb am 13. Juli im Alter von 36 Jahren.

† Baumeister Johann Dorfer in Zürich 6 starb am 11. Juli in seinem 71. Altersjahr.

† Spenglermeister Friedrich Leuenberger-Ammon in Hüttwil (Bern) starb am 18. Juli im Alter von 56 Jahren.

† Der Erfinder der Metallfadenlampe, Dr. Josef Kuzel in Baden bei Wien ist im Alter von 63 Jahren gestorben.

**Arbeitslosenunterstützung.** Das Volkswirtschaftsdepartement wurde ermächtigt, auf Rechnung des Arbeitslosenunterstützungsfonds nach den Grundsätzen wie für 1920 für das erste Halbjahr 1921 Vorschüsse an die Kantone zu gewähren.

**Geistiges Eigentum.** Die beiden internationalen Unionen zum Schutze des literarisch-künstlerischen und des gewerblichen Eigentums haben den Weltkrieg gut überstanden und erfreuen sich wachsenden Zuspruchs, wie dies auch die Geschäftsberichte der in Bern anstehenden vereinigten Bureaux dieser Unionen für das

Jahr 1920 beweisen. Der Berner Übereinkunft zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst, die bei der Gründung im Jahre 1886 nur neun Staaten zählte, sind nun im ganzen 23 Staaten beigetreten. Einige durch die Friedensverträge mehr oder weniger freiwillig bewirkte Beitritte stehen noch aus, wogegen leider die amerikanischen Staaten sich noch immer fernhalten. Dank energischer, wachsamer Vorkehren konnte Nachdruck und Nachbildung auch während des Weltkrieges fast gänzlich auf dem Unionsgebiet unterbunden werden. Jetzt sind die normalen rechtsverhältnisse hier wieder hergestellt. Einige wenige Länder haben die Schutzfrist um die Kriegsdauer verlängert.

In der gewerblichen Union ist man damit beschäftigt, die durch den Krieg dem gewerblichen Eigentum geschlagenen schweren Wunden möglichst zu heilen. Dazu hat das auf die Initiative des Berner Bureaus am 30. Juni 1920 zwischen früheren kriegsführenden Staaten und Neutralen in Bern abgeschlossene erste wirklich internationale Sonderabkommen, dem 20 Staaten beigetreten sind, durch Fristverlängerungen und Erleichterungen der Formalitäten sehr viel beigetragen. Die Verbandsstaaten sind auf 27 angewachsen, die amerikanischen Republiken halten sich hier nicht so ganz fern, denn die vereinigten Staaten, Mexiko und Brasilien gehören der Union an.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Institution der internationalen Markenregistrierung, die in einer sogenannten engeren Union von 17 Staaten gepflegt wird. Es genügt hiebei die Hinterlegung einer Fabrik oder Handelsmarke in einem dieser Länder, um gegen Bezahlung einer internationalen Taxe die Marke im Berner Bureau einzuschreiben und veröffentlichen und durch dasselbe den anderen Vertragsstaaten notifizieren zu lassen, worauf diese die landesgesetzlichen Schutzbestimmungen ohne weiteres auf sie anzuwenden und etwaige Rückweisungen innerhalb Jahresfrist nach Bern zu melden haben.

**Schweizerische Mustermesse 1922 in Basel.** Der Regierungsrat hat den Beschuß des Vorstandes der Genossenschaft „Schweizerische Mustermesse“, im Jahre 1922 die Messe vom 22. April bis zum 2. Mai abzuhalten, genehmigt.

**Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern** stehen im 34. Jahre ihres Bestehens. Mit der Zeit wurden sie derart ausgebaut, daß sie nunmehr umfassen: Abteilungen für Mechaniker, Schreiner, Schlosser, Spengler, Gas- und Wasserinstallateure, sowie die Schweizer Schreineraufschule. Die Schweizer Schreineraufschule bezweckt neben der Ausbildung von praktisch tüchtigen Vorarbeitern und Werkmeistern die Heranbildung zu Möbelzeichnern. Wie sehr die Leistungen dieser Abteilung befriedigen, geht daraus hervor, daß der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten seinen Jahresbeitrag von 1500 Fr. auf 2500 Fr. erhöhte. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden Halbjahresprüfungen eingeführt, die sich zu bewähren scheinen. Als weitere Neuerung gelangt ein neues Aufnahmeverfahren in Anwendung, das die berufliche Eignung in den Vordergrund stellt und auch Primarschülern die Möglichkeit des Zutrittes zur Mechanikerabteilung gibt. Ferner wurde den Lehrkräften der Schreineraufschule der Besuch verschiedener Schreinereien Berns und der West-, Nord- und Ostschweiz ermöglicht. Nach langer Unterbrechung, die hauptsächlich auf die Gasrationierung zurückzuführen war, konnte neben dem Tageskurs auch ein Abendkurs für Gas- und Wasserinstallationen durchgeführt werden. Mit den Schülern des Tageskurses und den Lehrlingen der Spenglerabteilung wurden verschiedene Excursionen gemacht, so in das städtische Gaswerk, in das Kocher-